

NACHRICHTEN

Töfffahrer bei Sturz verletzt

HILDISRIEDEN red. Ein Motorradfahrer ist auf der Luzernerstrasse am vergangenen Sonntagmorgen von der Fahrbahn abgekommen und gestürzt. Er wurde dabei mittelschwer verletzt. Der Unfall ereignete sich in einer Rechtskurve in Richtung Rain. Der Motorradfahrer geriet links von der Fahrbahn ab und fuhr auf die Wiese entlang der Strasse. Dort prallte er gegen einen Wurzelstock und kam zu Fall, wie die Polizei mitteilt. Der 46-Jährige musste ins Spital gebracht werden. Beim Unfall entstand ein Sachschaden von mehreren tausend Franken.

Umleitung wegen Belagsarbeiten

NEBIKON red. Die Kantonsstrasse in Nebikon im Abschnitt Luthernbrücke bis Kreisel Nord wird wegen Belagsarbeiten für den Verkehr gesperrt. Die Arbeiten dauern vom Freitag, 19. Juni, 19.30 Uhr bis Sonntag, 21. Juni, 6 Uhr, wie die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur mitteilt. Die Umleitung erfolgt über die Bahnhofstrasse. Bei schlechter Witterung wird der Belageinbau um eine Woche verschoben.

Neues Mitglied in Schulpflege

ALBERSWIL red. Auf das neue Schuljahr 2015/16 gibt es eine Änderung in der Schulpflege von Alberswil: **Michaela Vogel** wird auf das kommende Schuljahr neues Mitglied der Schulpflege. Sie tritt damit die Nachfolge von **Kaspar Tschümperlin** an. Dieser hatte nach sieben Jahren als Schulpflegemitglied seinen Rücktritt aus dem Gremium bekannt gegeben. Bei den Lehrern mussten die Pensens aufgrund einer Abteilungs-schliessung leicht gekürzt werden.

Bahnschalter soll weiter bestehen

NOTTWIL ml. Nach über 20 Jahren will die Gemeinde Buttisholz die Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft (IG) Bahnhof Nottwil per 31. Dezember 2015 beenden. Dies teilte der Gemeinderat am Dienstag mit. Auslöser dafür sind die Kürzungen der Provisionsentschädigungen der SBB.

Jahr für Jahr hohe Defizite

Wie das Seminarhotel Sempachersee, das Paraplegiker-Zentrum und die Einwohnergemeinde Nottwil setzte sich bislang auch die Gemeinde Buttisholz für das Weiterbestehen des bedienten Bahnschalters ein. Dafür beteiligte sie sich mit 15 Prozent an der IG und übernahm einen Teil des jährlichen Defizits. Dieses betrug im Jahr 2013 rund 40 000 Franken. Grund war die neue Provisionsregelung der SBB. Die Zahlen für das Jahr 2014 sind offiziell noch nicht bekannt. Das Defizit sei aber dank höherem Umsatz und reduzierten Kosten etwas geringer ausgefallen, sagt Marius Christ, Geschäftsführer der IG Bahnhof.

«Noch immer ein Bedürfnis»

Die verbleibenden Partner der IG werden gemäss Christ in den nächsten Wochen entscheiden, wie sie den Anteil von Buttisholz übernehmen können. Der Bahnschalter war schon in der Vergangenheit nicht profitabel und stand kurz vor dem Aus. Er sei aber noch immer ein Bedürfnis, ist Christ überzeugt. Es gebe Angebote, die man nicht oder nur schwer über das Internet beziehen könne. Zudem schätzten viele Kunden die persönliche Beratung. Trotzdem sei die Zukunft langfristig nicht gesichert. Wichtig sei in diesem Zusammenhang der Swiss Pass, der im August 2015 eingeführt werde und sich selbst erneuere. Dann zeige sich, wie viel Beratung es noch brauche.

So soll der Kanton wachsen

KANTON Je städtischer der Ort, desto dichter wird bebaut: Wie die Regierung das Wachstum lenken will, kommt beim Verband Luzerner Gemeinden gut an. Anderes weniger.

EVELYNE FISCHER
evelyne.fischer@luzernerzeitung.ch

Wo und wie stark darf der Kanton wachsen? Diese Frage spaltete bislang den Regierungsrat und den Verband Luzerner Gemeinden (VLG). Im ersten Entwurf des revidierten Richtplans 2009 legte die Regierung für jede Gemeinde starre Wachstumswerte fest – von «wenig Spielraum» und einer «drohenden Zweiklassengesellschaft» war beim VLG die Rede, der harsche Kritik übte. Die Kategorieneinteilung stiess während der Vernehmlassung im letzten Herbst vielen sauer auf, wie die Sichtung der über 100 Stellungnahmen mit rund 1500 Anträgen und Bemerkungen ergab (wir berichteten).

Die Regierung wechselte in der Folge ihre Strategie, wie Robert Küng, Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD), an der gestrigen Medienorientierung sagte. Das Bevölkerungswachstum wird nun flexibler gehandhabt, dafür schreibt der Richtplan zusätzlich vor, wie dicht bebaut werden muss. «Den Verlust von Kulturland einzudämmen und die Zersiedelung zu stoppen, hat oberste Priorität.»

Drei Gemeindekategorien

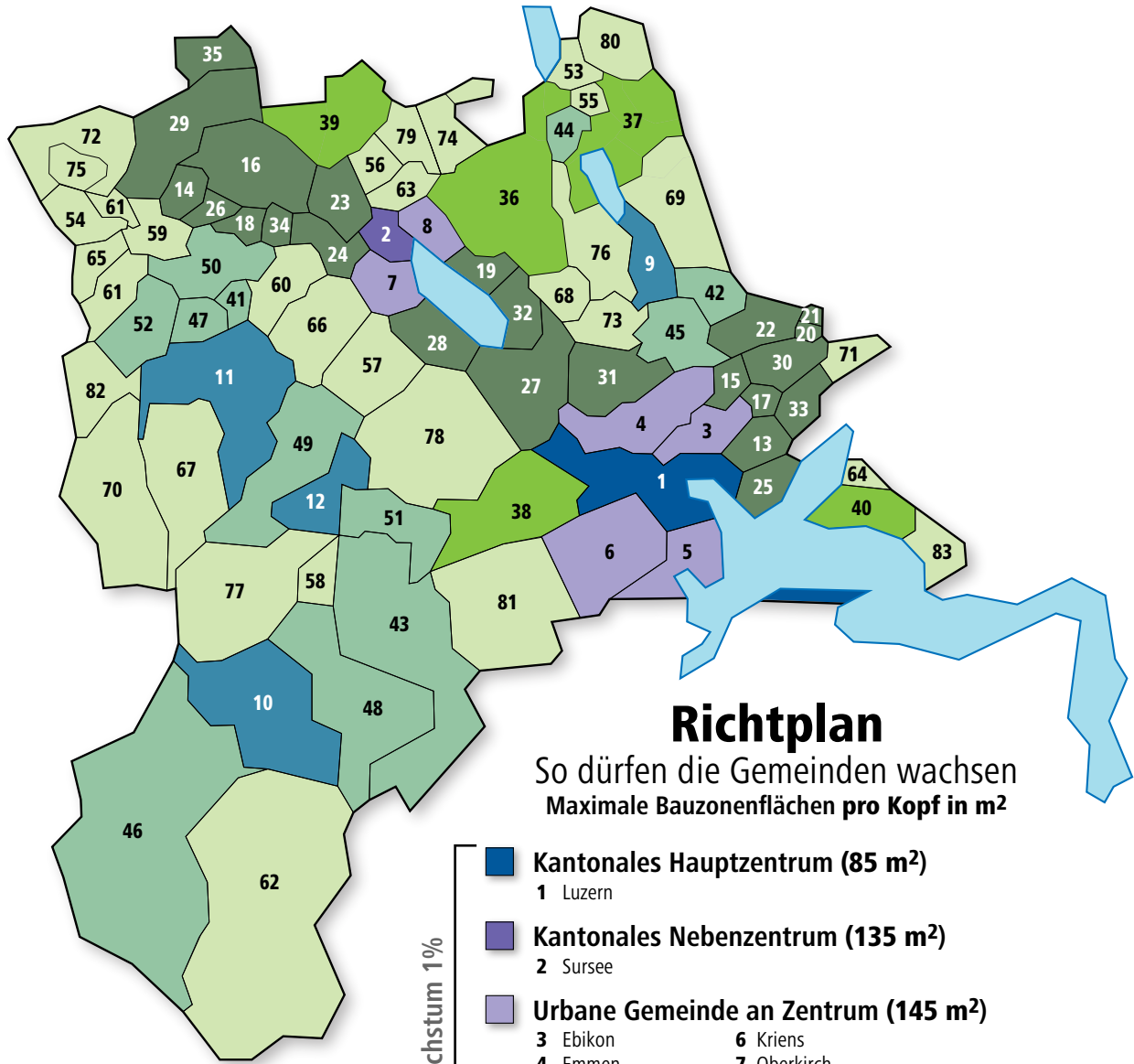
Regierungsrat Küng rechnet damit, dass der Kanton Luzern bis ins Jahr 2035 rund 450 000 Einwohner zählen dürfte. Damit wächst die Bevölkerung um knapp 60 000 Personen – am stärksten in der Agglomeration sowie entlang der Entwicklungssachsen Luzern–Rental und Luzern–Sursee–Reiden. Um die Bevölkerungszunahme zu lenken, klassiert der Richtplan die 83 Kommunen künftig als **Zentrums-, Achsen- oder Landgemeinde** (siehe Grafik). **Z-Gemeinden** dürfen um 1 Prozent wachsen, **A-Gemeinden** um 0,75 Prozent, bei **L-Gemeinden** beträgt dieser Wert noch 0,5 Prozent. Die drei Kategorien unterscheiden sich weiter in der Dichte der jeweiligen Bauzonen: Beispielsweise in der Stadt Luzern, einer Z-Gemeinde, gebührt jedem Einwohner eine Fläche von 85 Quadratmetern. In Römerswil, einer L-Gemeinde, steigt dieser Wert auf 240 Quadratmeter. «Landgemeinden leben folglich punkto Dichte auf wesentlich grösserem Fuss», sagt Regierungsrat Robert Küng. «Das kann ein Standortvorteil sein.» Küng betont gleichzeitig: «In Bauzonen, die heute rechtskräftig sind, haben diese Wachstumswerte nichts zur Sache.»

Auszonungen möglich

Ob künftig Neueinzonungen möglich sind, hängt davon ab, wie viele Einwohner in den noch unüberbauten Bauzonen Platz hätten – und wie stark die jeweilige Gemeinde überhaupt wachsen darf. Wo diese Grenzwerte überschritten werden, ist innerhalb der nächsten 15 Jahre eine Verdichtung oder gar eine Auszonung unumgänglich, so Kantonsplaner Mike Siegrist von der Dienststelle Raum und Wirtschaft.

Besonders stark betroffen davon wären etwa Gemeinden wie Vitznau, Rickenbach oder Flühl. «Künftig ist es nicht mehr möglich, eingezontes Bauland zu horten oder Reserven anzuhäufen», so Siegrist weiter. Denn auch was als Bauerwartungsland ausgeschieden werden darf, ist streng limitiert. «Die Hälfte aller Gemeinden hält die Richtwerte bereits ein», sagt Siegrist. Die übrigen müssten ihre Reserven bis ins Jahr 2023 teils stark verringern, darunter etwa Udligenswil, Schenkon oder Geuensee.

«Mit Genüguung» nimmt der VLG von der Überarbeitung Kenntnis, wie



der Verband gestern mitteilte. «Die Teilrevision erntet nicht nur Applaus, trotzdem kann der VLG nun dahinterstehen», sagt Fabian Peter, Leiter Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft beim VLG.

VLG befürchtet hohe Kosten

«Mit dem neuen Richtplan wird die Zersiedelung gestoppt, den Gemeinden aber trotz engem Bundeskorsett noch Spielraum gewährt.» Diesen gibt es aber nicht umsonst: **Um den Nachweis zu erbringen, noch wachsen zu dürfen, müssen eine Gemeinde künftig eine neue Planungskultur pflegen, Grundeigentümer viel stärker mit einbeziehen.** «Dies wird den Gemeinden deutlich mehr Arbeit beschern, die Kosten dürften entsprechend steigen.» Mehraufwand verursache auch ein anderer Passus: **Zentrums- und Achsengemeinden müssen neu ausweisen, wo preisgünstiger, sozialer Wohnraum besteht oder geschaffen wird.**

Ferner stört sich der VLG daran, dass der Kanton gewisse Aufgaben weiterdelegiert hat: Künftig ist es Sache der regionalen Entwicklungsträger, Standorte für regionale Arbeitsplatzgebiete festzulegen. Diese sollen eine Region als Wirtschaftsstandort stärken – ergänzend zu kantonalen Entwicklungsschwerpunkten. «Die Übertragung dieser Aufgabe stärkt zwar auf den ersten Blick die Entwicklungsträger, im Prinzip schiebt der Kanton damit aber einfach unangenehme Entscheide ab», sagt Peter. «Kämpfen Mitgliedsgemeinden um den Standort eines regionalen Arbeitsplatzgebietes, kann dies die Zusammenarbeit in anderen Angelegenheiten wesentlich erschweren.»

Drei Standorte für Grossbetriebe

Wachsen soll in den nächsten Jahren nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Zahl der Arbeitsplätze. Mit deren 35 000 rechnet die Regierung bis ins Jahr 2035. Entstehen sollen die Jobs in erster Linie in drei strategischen Arbeitsgebieten – der erste Entwurf sah noch deren vier vor. In Inwil und Reiden werden dafür rund 20 Hektaren Kulturland ausgeschieden, in Sempach deren 10. Die

Wachstum 1%	Kantonales Hauptzentrum (85 m²)	1 Luzern
	Kantonales Nebenzentrum (135 m²)	2 Sursee
	Urbane Gemeinde an Zentrum (145 m²)	3 Ebikon 6 Kriens 4 Emmen 7 Oberkirch 5 Horw 8 Schenkon
Wachstum 0,75%	Zentrum in der Landschaft (165 m²)	9 Hochdorf 11 Willisau 10 Schüpfheim 12 Wolhusen
	Gemeinde auf der Hauptentwicklungsachse (185 m²)	13 Adligenswil 25 Meggen 14 Altishofen 26 Nebikon 15 Buchrain 27 Neuenkirch 16 Dagmersellen 28 Nottwil 17 Dierikon 29 Reiden 18 Egolzwil 30 Root 19 Eich 31 Rothenburg 20 Gisikon 32 Sempach 21 Honau 33 Udligenswil 22 Inwil 34 Wauwil 23 Knutwil 35 Wikon 24 Mauensee
	Stützpunktgemeinde in der Landschaft (210 m²)	36 Beromünster 39 Triengen 37 Hitzkirch 40 Weggis 38 Malters
Wachstum 0,50%	Nebenachsgemeinde in der Landschaft (225 m²)	41 Alberswil 47 Gettnau 42 Ballwil 48 Hasle 43 Entlebuch 49 Menznau 44 Ermensee 50 Schötz 45 Eschenbach 51 Werthenstein 46 Escholz matt 52 Zell
	Ländliche Gemeinde (240 m²)	53 Aesch 69 Hohenrain 54 Altbüren 70 Luthern 55 Altwis 71 Meierskappel 56 Büron 72 Pf affnau 57 Buttisholz 73 Rain 58 Doppleschwand 74 Rickenbach 59 Ebersecken 75 Roggliswil 60 Ettiswil 76 Römerswil 61 Fischbach 77 Romoos 62 Flühl 78 Ruswil 63 Geuensee 79 Schlierbach 64 Greppen 80 Schongau 65 Grossdietwil 81 Schwarzenberg 66 Grosswangen 82 Ufhusen 67 Hergiswil 83 Vitznau 68 Hildisrieden

Grafik: web, Janina Noser; Quelle: BUWD Kt. LU

se Flächen wären kurzfristig verfügbar, eignen sich für die Ansiedlung internationaler Grossbetriebe und sollen jeweils als Ganzes in Anspruch genommen werden. «Eine Verzettelung bringt nichts», sagt Regierungsrat Robert Küng. «In Frage kommen diese Gebiete für Firmen, die vor Ort sehr viel investieren würden und auch entsprechend viele neue Arbeitsplätze schaffen.» Ohne diese Voraussetzungen sei eine Verbauung des Kulturlandes zu schade.

Neues Bauland erst Anfang 2016

Nötig wurde die Überarbeitung des Richtplans, weil am 1. Mai 2014 das neue Raumplanungsgesetz in Kraft ge-

treten ist. Bis der Bundesrat die angepassten Richtpläne genehmigt hat, gilt ein Bauzonenmoratorium. «Dieses blockiert die Arbeit in den Gemeinden», so Regierungsrat Küng. Deswegen soll es nun zügig weitergehen: Am 22. September kommt der revidierte Richtplan in den Kantonsrat. Läuft alles wie vorgesehen, soll im ersten Quartal des Jahres 2016 die Genehmigung durch den Bundesrat vorliegen.



Den vollständigen **Richtplan** finden Sie unter:
www.luzernerzeitung.ch/bonus